

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	42 (1985)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Valerius-Probleme
<b>Autor:</b>	Ehlers, Widu-Wolfgang
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-32637">https://doi.org/10.5169/seals-32637</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Valerius-Probleme

Von Widu-Wolfgang Ehlers, Hamburg

## I. Zur Chronologie

Über das Leben des Epikers Valerius Flaccus<sup>1</sup> weiss man recht wenig, aber doch immerhin genug, um aus überlieferten oder erschlossenen Daten weitergehende Schlüsse zu ziehen. Um deren höheren oder minderen Grad von Wahrscheinlichkeit geht es im folgenden.

Aus der einzigen antiken Erwähnung des Valerius bei Quintilian 10, 1, 90 ergibt sich, dass er vor der Niederschrift des 10. Buches der Inst. or. gestorben ist. Deren Publikation wird allgemein in die Jahre 95 oder 96 gesetzt. Auf das erklärendenbedürftige *nuper* komme ich unten zurück.

Im Epos selbst finden sich sehr wenige zeitgeschichtliche Anspielungen<sup>2</sup>. Diese Stellen sind deshalb immer wieder auf ihre Aussagefähigkeit geprüft worden: *Terminus post quem* ist die Eroberung Jerusalems (1, 12), dann im 4. Buch der Vesuvausbruch des Jahres 79. Lässt sich angesichts dieser mageren Daten ein *Terminus ante* finden, der vor der Mitte der neunziger Jahre liegt? Die Beschreibung der Söhne Vespasians in den Versen 1, 12–16 zeigt deutlich, dass Titus und Domitian noch nicht die Bedeutung ihres Vaters erlangt haben: Titus ist der Eroberer Jerusalems und der natürliche Erbe des Kaisers, der deshalb auch für die inzwischen selbstverständliche Konsekration sorgen wird, Domitian der gegenwärtige oder künftige Verfasser eines Epos über die Taten seines Bruders<sup>3</sup>. Dieser Sachverhalt deutet auf ein Datum vor dem Tode Vespasians am 24. 6. 79, nicht dagegen auf die Regierungszeit des Titus oder gar des nur als Literaten angesprochenen Domitian. Auf Ereignisse unter Domitian gibt es keine überzeugenden Hinweise<sup>4</sup>, insbesondere z. B. auf die Säkularspiele von 88, die in den Aufgabenbereich der Quindecimviri sacris faciundis fallen, eines Kollegiums, dem Domitian wie Valerius angehörten. Auch wenn Burck<sup>5</sup>

1 Folgende Veröffentlichungen werden abgekürzt zitiert: Lefèvre = E. Lefèvre, *Das Prooemium der Argonautica des Val(erius) Fl(accus)*, SBMainz 1971, 6. – Lustrum = W. W. Ehlers, Lustrum 16 (1971/72) 105ff. – Strand = J. Strand, *Notes on Val. Fl.’ Arg.* (Stockholm 1972); dazu Ehlers, Gymnasium 82 (1975) 487f. = Gymn. – Burck = E. Burck, *Das röm. Epos* (Darmstadt 1979) 208–212. – Ausg. 1980 = C. Valeri Flacci Setini Balbi Argonauticon libros VIII rec. W. W. Ehlers (Stuttgart 1980). Ausführlich zur Chronologie und zu Problemen des Proömiums V. Ussani, *Studio su Valerio Flacco* (Roma 1955).

2 Ausserhalb des Proömiums nur 3, 208f. und 4, 507–509.

3 Lefèvre 25 verkürzt m. E.: Valerius sagt, er besinge alte Taten, weil Domitian die neuen verherrliche.

4 Burck 209.      5 Burck 209.

zu Recht vor einem Schluss *e silentio* warnt, bleibt das Faktum, dass weder Domitian als Thronfolger oder Princeps noch Ereignisse aus seiner Regierungszeit erwähnt werden.

Aus Titus' kurzem Prinzipat nennt Valerius 4, 507–509 den Vesuvausbruch<sup>6</sup> vom 24. 8. 79. Damit scheidet ein Abschluss des Epos vor Vespasians zwei Monate früher erfolgtem Tod aus, obwohl das Proömium dies nahegelegt hatte. Der zweite Vesuvvergleich 3, 208f. deutet weit eher auf das Erdbeben von 63 (62?) als auf 79, da hier Begleiterscheinungen von Erdbeben genannt werden, während dort Feuersturm und Aschenregen jeden Zweifel ausschliessen. Meist wird aus diesem Vergleich der Schluss gezogen, die Verse vor 4, 507 seien vor, die von 507 an nach dem Vesuvausbruch verfasst worden, also das gesamte Epos etwa in den Jahren 75–85. Ich habe schon früher<sup>7</sup> die Auffassung vertreten, der Vesuvvergleich im 4. Buch könnte unter dem Eindruck des Ereignisses später (in der Überarbeitungsphase sozusagen, die Vergil fehlte) in den Kontext eingefügt worden sein. Die Verse haben über ihre Stelle hinaus keine Bedeutung, und über den hyperbolischen Vergleich der rasenden Flucht der Harpyien<sup>8</sup> mit dem ungeheuer raschen und weitverbreiteten Aschenregen (bis Byzanz: Prokop b. Goth. 2, 4) mag man geteilter Meinung sein. Die Möglichkeit – mehr nicht – einer späteren Einfügung ist durchaus gegeben.

Aber – so fast geschlossen bis vor einigen Jahren die *Communis opinio* – Valerius ist ja vor Abschluss seines Werks gestorben; das achte Buch bricht in der Mitte jäh ab. Diese These beruht auf der Kombination des Quintilianzitats mit dem Überlieferungsbefund. Die Zahl der Gründe, die für Nichtvollendung sprechen, hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Seit Klärung der Überlieferung gibt es weniger Lücken im Text, andere (besonders in Courtneys Ausgabe<sup>9</sup>) sind umstritten. Nun können sich die *praematura-mors*-Verfechter auf Ronald Syme<sup>10</sup> berufen. Mit Sicherheit war Valerius XVvir<sup>11</sup> (1, 5–7). In diesem Kollegium sassen «fashionable young men, with literary talent at a premium, and certain wise old politicians»<sup>12</sup>. Keine schlechte Gesellschaft für Valerius, da ja auch der Kaiser regelmässig Mitglied und *magister* des Kollegiums war. Doch ist Symes Schluss zu einfach: Unsere Wissenslücken im prosopographischen Bereich lassen die Gliederung in Exkonsuln und Konsuln in spe

6 Vgl. Herrlich, *Klio* 4 (1904) 209–226.

7 Gymn. 487f. Ausg. 1980, V. Allgemeiner Burck 210.

8 *Cocytia nubes* 4, 495.

9 Vgl. *Gnomon* 48 (1976) 259f.

10 *Tacitus* (Oxford 1958) 66, 664.

11 Vgl. M. Hoffmann Lewis, *The official priests of Rome under the Julio-Claudians* (Rome 1955).

12 K. Latte, *Röm. Religionsgeschichte* 397f. G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*<sup>2</sup> 534–549. Der Kaiser war regelmäßig alleiniger *magister*; das muss auch für Vespasian und Titus gelten, deren Quindecimvirat nicht belegt ist. Generell ist das Eintritts- oder Todesjahr ‘normaler’ Mitglieder kaum je zu erschliessen.

12 *Tacitus* 66 und 664 (Liste der bekannten Quindecimvirn zwischen 70 und 120 n. Chr.).

nicht zu. Nur dann aber könnte man daraus, dass Valerius nicht in der Liste der Konsuln auftaucht, den Schluss ziehen, er habe – früh verstorben – das Konsulat nicht mehr erreicht. Konsequenzen für den Lebenslauf sonst unbekannter Mitglieder des Kollegiums der Quindecimviri sind nicht zulässig: Über das Lebensalter bzw. die Lebensdaten des Valerius wissen wir nach wie vor nichts.

Auch wenn Courtneys Fassung des Valerius-Proömiums mit ihren zahlreichen konjunkturalen Eingriffen offenbar keine Resonanz gefunden hat<sup>13</sup>, scheinen doch die jeweils letzten Wörter der Verse 15 und 16 weiterhin nicht tragbar zu sein<sup>14</sup>:

15 *ille tibi cultusque deum delubraque genti  
instituet, cum iam, genitor, lucebis ab omni  
parte poli ...*

Das für die Chronologie entscheidende Wort ist *genti*. Das *templum gentis Flaviae* ist Anfang der neunziger Jahre unter Domitian geweiht worden. Wenn Valerius diesen Tempel meinen sollte, hätte man es bei *genti* mit einem Vaticinium ex eventu zu tun. In den bisher skizzierten zeitlichen Rahmen passt der Tempel so schlecht, dass schon Syme annahm, die Verse 1, 5–21 seien später entstanden<sup>15</sup>. Der Tempel konnte zu Lebzeiten Vespasians nicht prophezeit werden, und der chronologische Bruch zwischen einem dann nur fiktiv noch regierenden Vespasian, dem schon längst gestorbenen Thronfolger Titus, einem realiter regierenden Domitian, der hier nur als Epenverfasser genannt wird, und besagtem Tempel ist so hart, dass *genti* entweder wegkonjiziert wird (beliebt ist Heinsius' *centum*) oder die *delubra* eine andere Erklärung finden müssen. Sehr viel hat hierzu Lefèvre in seiner Akademieabhandlung von 1971 beigetragen, auch wenn ich seine Ergebnisse nicht für richtig halte. Um nämlich seine Deutung der *delubra* als eines metaphorischen Tempels in Gestalt eines Epos zu stützen, muss er unter *ille* Domitian verstehen<sup>16</sup>. Sprachlich ist das möglich, aber sachlich-historisch geht der Gedanke an die Konsekration durch den Nachfolger Titus verloren, von der eigentlich – parallel zur Versetzung der Argo unter die Sterne – die Rede sein sollte. Wenn man den Ausdruck nicht presst, sondern es als eine Selbstverständlichkeit ansieht<sup>17</sup>, dass Titus für den toten Vater und dessen Familie (*tibi et genti*) die erwarteten kultischen Ehrungen (*cultus et delubra*) nach der Konsekration einrichten wird, dann bedarf es weder einer metaphorischen Deutung von *cultus* und *delubra* noch einer Kon-

13 Man vergleiche die seit 1970 erschienenen Arbeiten.

14 So jüngst J. Delz in einem Dubliner Vortrag 1984.

15 Class. Quart. 23 (1929) 129ff. Burck 210. – Der von Lefèvre in Betracht gezogene Tempel des Iuppiter Conservator passt nicht zu *tibi et genti*.

16 Wenn *delubra* metaphorisch aufzufassen ist, dann ist *ille* Domitian; mir scheint das ein Zirkelschluss zu sein.

17 So z. B. auch P. Boyancé, Rev. Et. Lat. 42 (1964) 334ff. und Strand 28–30.

jeuktur, die obendrein die sprachliche Balance des Verses zerstörte. Dass es sich wirklich bei dieser Konsekration um eine Selbstverständlichkeit handelt, zeigt Vespasians berühmtes *vae puto deus fio*<sup>18</sup>, wie sein Diktum *aut filios sibi successuros aut neminem*<sup>19</sup> die Eindeutigkeit der Nachfolge beweist. Im übrigen folgt aus Valerius' Quindecimvirat auch, dass er weit besser über politische Pläne der Flavier informiert gewesen sein dürfte als die heutigen Interpreten. Auch *genti* führt also nicht über das Jahr 79 hinaus<sup>20</sup>.

Ein Problem des Proömiums ist bisher nicht scharf genug gesehen worden, da man das *iam* (1, 16) für eine Humanistenkonjektur gehalten hat, nicht für die überlieferte Lesart<sup>21</sup>. Dieses *iam* bringt in meinen Augen eine solche Anspielung auf den baldigen Tod Vespasians, dass es zu seinen Lebzeiten nicht geschrieben worden sein kann, keinesfalls viele Jahre vor seinem Übertritt zu den Unsterblichen. Diesen Satz kann man kaum anders verstehen denn als Kompliment an den gerade gestorbenen Kaiser, in der Form eines *Vaticinium ex eventu* möglicherweise, weil der Tod die mit der Argonautenfahrt verbundene Widmung antiquiert hatte. Bei dieser Art von Komplimenten sind scharf zwei Arten zu trennen: auf der einen Seite die Vergöttlichung eines Lebenden (Augustus durch Vergil, Nero bei Lucan)<sup>21a</sup>, auf der anderen die offizielle Konsekration eines verstorbenen 'guten' Princeps<sup>22</sup>. Entscheidend ist im zweiten Fall, dass der Tod zum Zeitpunkt der Ehrung bereits eingetreten ist<sup>23</sup>; eine Ehrung zu Lebzeiten, die das Lebensende des zu Ehrenden voraussetzt, ist nicht denkbar<sup>24</sup>. Wieder also, wie beim Vesuvvergleich, liegt der Gedanke an eine nachträgliche Anpassung an eingetretene Ereignisse nahe. Beide liegen nur zwei Monate auseinander, und zu diesem Zeitpunkt kann der regierende Titus die uns überlieferte Widmung noch nicht als Affront angesehen haben, da er als tapferer Heerführer und als Nachfolger seines konsekrierten Vaters genannt wird und Vespasians Tod in Form einer Prophezeiung apostrophiert wird.

Wiederum erscheint eine Abfassung des Proömiums unter Domitian ausgeschlossen, besonders wenn man zusätzlich sein schlechtes Verhältnis zu Titus berücksichtigt, der ihn nicht zum *particeps imperii* ernannte<sup>25</sup>. Ganz undenkbar und ohne jede Parallele ist es, sich dieses Proömium zusammen mit dem Epos

18 Sueton *Vesp.* 23, 4.

19 Sueton *Vesp.* 25.

20 zu *omni* (1, 16) vgl. unten Abschnitt III.

21 *tu* stammt aus der S-Gruppe, aus der es der Korrektor des Vat. lat. 3277 im 15. oder 16. Jh. übernommen hat.

21a Ob das Nero-Proömium Lucans ernst gemeint ist oder nicht, kann hier ausser Betracht bleiben.

22 Vgl. A. Wlosok (Hrsg.), *Römischer Kaiserkult* (Darmstadt 1978), insbes. die Einführung der Herausgeberin.

23 Alle mir bekannten ἦδη/*iam*-Prädikationen setzen das Weiterleben des zu Ehrenden voraus oder beziehen sich auf einen Toten.

24 Wlosok (Anm. 22) 30 mit weiterer Literatur.

25 Sueton *Dom.* 2, 3.

zu einer Zeit veröffentlicht zu denken, als Domitian sich als *dominus et deus* bezeichnet haben wollte (spätestens Ende 89: Martial 5, 8, 1). Daraus ergibt sich als *Terminus post quem* der Spätsommer 79, als *Terminus ante quem* jedenfalls der Regierungsantritt Domitians am 13. 9. 81. *Divus* wird Vespasian bereits auf Inschriften des Jahres 79 genannt (ILS 98).

Anhaltspunkte für eine spätere Beschäftigung des Dichters der Argonautica mit diesem Epos gibt es nicht. Das besagt jedoch nichts über die Lebensdaten des Valerius oder über die Dauer seiner Arbeit an seinem Epos. Quintilians *nuper* ist so offen, dass es zumindest jeden Zeitraum zwischen 79 und 95 abdeckt. Quintilian verwendet *nuper* auch 10, 1, 96: *Caesius Bassus, quem nuper vidi*. Zufällig verweist dies *nuper* auch auf das Jahr 79, denn Caesius Bassus fand durch den Vesuvausbruch seinen Tod (Schol. Pers. 6, 1).

Statius und Silius haben die Argonautica gekannt und benutzt<sup>26</sup>, während die Verwendung ihrer Epen für Valerius nicht nachzuweisen ist. Im Jahre 79 war Statius Mitte 30, Silius etwa 20 Jahre älter. Beide haben mit den uns erhaltenen Werken nicht vor 80 begonnen und in einem Jahr jeweils etwa ein Buch fertiggestellt. Es gibt keinen Anhaltspunkt, von diesem auch von Vergil bekannten 'Durchschnittstempo' bei Valerius abzugehen; danach hätte er für die acht Bücher etwa acht Jahre benötigt, für die nach dem bisher Gesagten die Jahre zwischen 70 und 79 in Frage kommen. Wenn Valerius den Anknüpfungspunkt für eine Verbindung Vespasiens mit den Argonauten von Anfang an in den nautischen Leistungen in Britannien (seit 71: Petilius Cerialis) gesehen hat, hätte er nicht vor 71 beginnen können. Gerade diese Leistungen haben Vespasian nach Valerius über die obendrein als Trojaner bezeichneten Julier hinausgehoben. Burck verweist darauf, dass man hieraus keine Legitimierung der Herrschaft der Flavier herleiten könne und dass diese Idee das Epos in keiner Weise trage<sup>27</sup>.

Valerius nimmt am Ende seines Proömiums Gedanken auf, die er am Ende des ersten Georgica-Proömiums fand (G. 1, 24–42): Der sicheren Apotheose, der Verwandlung in einen Stern, dessen Lokalisierung am Himmel (G. 1, 33–35), der Unschlüssigkeit über die künftige Funktion des Princeps (G. 1, 25–39, besonders 36 *quidquid eris*) und der Bitte um Unterstützung (G. 1, 40) entsprechen bei Valerius die sichere Apotheose (Arg. 1, 15f.), die Verwandlung in einen Stern (Arg. 1, 15–18), die Unsicherheit über den Aufgabenbereich (Arg. 1, 19f. *seu – seu*) und schliesslich die Bitte um Unterstützung (Arg. 1, 20f.). Valerius' Aussagen über Vespasian und seine Wandlung in einen Stern<sup>28</sup> werden jetzt als Steigerung des Vorbilds deutlich: Vespasian wird zu einem nicht untergehen- den Leitgestirn der Seeleute, während Augustus bei Vergil (G. 1, 33–35) seinen

26 Ausg. 1980, XX mit Anm. 64.

27 Burck 211 gegen Lustrum 115.

28 Zur Bedeutung von *ab omni parte poli* und von *signa dare* siehe unten Abschnitt III, dessen Ergebnisse hier vorausgesetzt werden.

Platz im nicht ständig sichtbaren Tierkreis gefunden hatte. So findet die grös-sere Leistung Vespasians ihre Entsprechung am Himmel. Im Hinblick auf die Art der Leistung erscheint die Wahl gerade eines solchen Sterns als glückliches Kompliment. Dieser zu Vespasians Gunsten ausgegangene Vergleich rechtfer-tigt auch seine Stellung als Princeps und legitimiert seine Herrschaft. Wenn diese Idee dennoch das Epos nicht trägt, lässt sich dies gut mit einer späteren Einarbeitung der Verse 5–21 erklären (s. oben Anm. 7 und 15); ein Proömium fehlte ja nicht, die Verse 1–4 folgen eng dem Vorbild des Apollonios Rhodios.

Da wir über den Beginn der Beschäftigung des Valerius mit dem Argonautenstoff nichts wissen, er aber unter Vespasian die Materie im Proömium mit dem Princeps verband, scheint es in der Tat weniger wahrscheinlich, dass diese Verbindung von Anfang an geplant war, da sich sonst zumindest Spuren auch im Handlungsteil des Epos finden sollten<sup>29</sup>. So scheinen mir alle Indizien dafür zu sprechen, die überlieferte Form der Verse 5–21 erst dem Jahre 79 zuzuschrei-ben, in dem auch alle Zeitbezüge in den Argonautica enden. Dass poetisches Handwerk sich an Reihenfolge nicht hält, zeigt wieder Vergils Vita. Die Wahr-scheinlichkeitsgründe sprechen für die Datierung der Argonautica in die Jahre zwischen 71 und 79 und gegen die Interpreten, die Valerius noch in den achtzi-ger oder gar neunziger Jahren tätig sein lassen; dafür fehlen alle Hinweise.

## II. Zur Überlieferung

Durch die Entdeckung eines Bibliothekskatalogs des 11. Jahrhunderts aus Lobbes durch F. Dolbeau<sup>30</sup> ist das Problem, das sich seit 1565 mit dem Codex Carrionis (C) verbindet, erneut ins Licht gerückt worden<sup>31</sup>. 1974 hatte P. L. Schmidt Zweifel an der traditionellen Einschätzung dieser Handschrift geäu-ssert; Schmidt rechnet mit einem zweiten, durch C und die Florilegien kenntli-chen Überlieferungsstrang<sup>32</sup>. Da der Katalogeintrag ‘303. Gaii Valerii Flacci Sethini Balbi argonauticon lib VIII. Vol. I’ nur über die Existenz einer Hand-schrift, nichts jedoch über den Kodex, seinen Umfang und seine Lesarten aussagt, sind die folgenden Überlegungen ein Modell, um die alten und neuen

29 Burck 211.

30 F. Dolbeau, *Un nouveau catalogue des manuscrits de Lobbes aux XIe et XIIe siècles*, Re-cherches Augustiniennes 13 (1978) 3–36, bes. 11 (mit Anm. 37) und 33 (Nr. 303), und dieselbe Zeitschrift 14 (1979) 227f. Dolbeau berücksichtigt die Recentiores nicht, führt sie pauschal und falsch auf V zurück und vereinfacht auch sonst. Der Hinweis auf die Ausgabe Giarrata-nos (Napoli 1904) und deren Haltung zu C berücksichtigt den seither erreichten Fortschritt nicht. Leider erschien Dolbeaus erster Aufsatz erst nach Abschluss meiner Ausgabe (März 1978).

31 Bester Überblick über die Valerius-Überlieferung jetzt von M. D. Reeve in *Texts and Trans-mission* ed. L. D. Reynolds (Oxford 1983) 425–427. Der gesamte Band ist ein unentbehrliches Arbeitsinstrument und auch als Festschrift (für R. Mynors) exemplarisch.

32 Gymnasium 81 (1974) 263 und Italia med. e uman. 19 (1976) 251.

Fakten miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Nach dem Fund Dolbeaus scheint ein Ignorieren der Angaben Carrions über das Alter seiner Handschrift nicht mehr möglich, auch wenn wir nicht wissen, wie lange diese Handschrift existiert hat.

Wenn C vor dem 11. Jahrhundert geschrieben wurde, könnten sich auch in ihm Spuren der 25-Zeilen-Vorlage, die sich für den LVS-Strang fand, nachweisen lassen. Geht man dabei von L aus, das überwiegend 25 Verse pro Seite aufweist, und weiter davon, dass C einen mechanischen Verlust erlitt, so befindet sich der Abbruch in C (nach 8, 105) in unmittelbarer Nähe des Endes von fol. 105 in L (8, 106). Weiter hatte die Rekonstruktion des Archetypus ergeben, dass in ihm fol. 104 mit 8, 10 endete<sup>33</sup>. Auch hier kommt man also zwei Folia weiter mit dem Vers 8, 110 recht genau an die Abbruchstelle in C heran. Man könnte sogar an die Möglichkeit denken, dass der Abbruch in C seinen Anlass in der Blattversetzung des Archetypus hatte (fol. 107 [8, 136–185] folgte auf fol. 111)<sup>34</sup>.

Wenn Carrion nun seinen Kodex nicht ständig vor Augen hatte, sondern wie üblich seine Kollationen in ein Handexemplar eintrug, und diese Kollationen nicht nur C betrafen, konnte es zu den verwirrenden Angaben Carrions kommen, die es nicht möglich machen, alle seine Mitteilungen über C einer Handschrift aus dem 10. Jahrhundert zuzuschreiben<sup>35</sup>. Bei nicht völlig konsequenter Siglengebrauch musste es zu Verwechslungen kommen. Weder das Handexemplar Carrions noch alle Variae lectiones, weder die Art ihrer Verzeichnung noch die Zahl seiner Quellen ist bekannt. Mit diesen Voraussetzungen lassen sich folgende Faktoren erklären: Das Alter der Handschrift hätte Carrion richtig beurteilt; die für eine Handschrift des 10. Jahrhunderts unmöglichen Lesarten (die dem Stand der Konjunkturalkritik des 15./16. Jh. entsprechen) fänden ebenso ihre Erklärung wie die voneinander abweichenden Angaben in Carrions Ausgaben von 1565 und 1566 darin, dass Carrion die in seinem Handexemplar verzeichneten Varianten weder erneut kontrollierte noch ihre Herkunft genau zu bezeichnen imstande war. Auch aus dem nicht eingelösten Versprechen, die Handschrift genauer zu beschreiben, könnte man auf spätere Unzugänglichkeit bzw. nicht wiederholte Einsicht schliessen.

Unter diesen Umständen sollten jetzt erstmals unter Berücksichtigung aller bekannten Handschriften diejenigen Lesarten geprüft werden, die weder in LVS noch in den Recentiores stehen, also Sondergut darstellen und möglicherweise Präsumptivvarianten sind. Trotz starker Zweifel an ihrer Echtheit, die nicht zuletzt auf Carrion selbst zurückgehen, sollten auch die Plusverse in C

33 Italia med. e uman. 19 (1976) 248–250.

34 Siehe Anm. 33.

35 Vgl. W. W. Ehlers, *Untersuchungen zur handschriftlichen Überlieferung der Arg. des C. Val. Fl.*, Zetemata 52 (München 1970) 86–88.

mitbedacht werden<sup>36</sup>. Hinsichtlich ‘richtiger’ Lesarten in C bedarf es grösster Vorsicht, da die Handschrift mehrere Korrekturstufen durchlaufen haben kann bzw. durchlaufen haben muss, wenn Carrions Angaben über die einzelnen Lesarten stimmen. Hier wird man um so eher an genuine Überlieferung glauben, je näher ein C-Fehler dem bisher festgestellten Wortlaut des Archetypus steht, der an dieser Stelle möglichst auch korrupt sein sollte<sup>37</sup>. Dabei ist der rigorose Ausschluss aller jener C-Lesarten notwendig, die – wie andere Handschriften zeigen – späteren Stufen der Konjunkturalkritik angehören.

C könnte für einen künftigen Valerius Herausgeber dann sinnvoll werden, wenn es gelänge, ein Kriterium dafür zu finden, dass eine bestimmte Lesart, die Carrion aus C nennt, wirklich von erster Hand in C stand, mit anderen Worten der Vorlage von C entstammt. Mir schien und scheint dies nicht möglich<sup>38</sup>. Wie bereits bemerkt, handelt es sich bei den vorstehenden Überlegungen um Hypothesen, denn mehr als Vermutungen über den Lobiensis sind nicht erlaubt. Doch auch wenn die angenommene Identität von Lobiensis und C nicht beweisbar ist, sprechen die Indizien eher für als gegen die Gleichsetzung.

### *III. Zu einzelnen Stellen*

1, 16f.

*lucebis ab omni / parte poli*

Strand, der sich für die Beibehaltung des umstrittenen *omni* ausgesprochen hat (S. 19f.), vermutet hinter Valerius’ Worten die Vorstellung eines besonders grossen Sternbildes oder eher noch die Leuchtkraft eines Gestirns, das alle anderen Himmelskörper überstrahlt. Doch ist einerseits die Vorstellung, der Kaiser werde zum Sternbild, nicht zu belegen, andererseits gibt der Kontext keinen Hinweis auf besondere Helligkeit, und die dem Kaiser übertragene Aufgabe passt zu beidem nicht (Leitgestirn der Seeleute). Alle bekannten Konjekturen ersetzen einen Ausdruck des Umfassenden (*ab omni parte*) durch habituelle Epitheta; Strand (S. 19) nennt sie mit Recht «plain and feeble».

36 Die in C enthaltenen Plusverse (1, 829 c; 3, 77; 4, 196 a; 7, 633; vgl. Ehlers, *Unters.* [Anm. 35] 121–125) werden schon von Carrion unterschiedlich beschrieben (1, 829 c nicht echt; 3, 77 nicht von erster Hand); von ihnen füllt nur 4, 196 a eine unbestweifelbare Lücke.

37 Auf den evidentesten Fall solcher Übereinstimmung der alten Zeugen habe ich *Unters.* 86 hingewiesen: *quaesisse* ist ausser aus C nur aus VL bekannt, es wurde bereits von L<sup>1</sup> in *vexisse* geändert. Schwieriger ist es mit dem guten *levis erigit imber* (7, 24), das nur über V oder die Vorlage von L abzuleiten ist (*erit L, erexit L<sup>1</sup> metri causa?*). Wenn die Florilegien aus C stammen sollten (schliesslich kann C zur Zeit ihrer Entstehung noch vollständiger gewesen sein als im 16. Jh.), können die immer wieder angeführten fC-Übereinstimmungen (1, 330f.; 7, 229. 513) erst dann ihren Weg in die Hs. C gefunden haben, als der f-Exzerptor diesen Stellen Sinn geben musste (*Unters.* 111f.), so dass sie Konjektur, nicht Überlieferung wären.

38 Ausg. 1980, X mit Anm. 38.

Valerius schreibt dem Vespasiansstern die Funktion eines Leitgestirns für Seeleute zu, das mindestens so sicher führt wie *Cynosura* und *Helice* (vgl. Arat 37–44, dazu Cic. Arat. 36–44, Germanicus 39–47, Manilius 1, 294–302 und die Kommentare; Valerius hält sich eng an Arat). Aus dieser Funktion muss abgeleitet werden, dass es sich um einen nicht untergehenden Stern handelt, aus der ständigen Sichtbarkeit wiederum, dass dieser Stern wie *Cynosura* und *Helice* im Zirkumpolarbereich zu suchen ist und mindestens so nahe wie sie am Polarstern liegen muss. Alle anderen Himmelskörper scheiden aufgrund der Funktionsbeschreibung aus. Stimmt man dem zu, lässt sich *ab omni parte poli* nur als ‘semper a caelo’ verstehen. Valerius hat statt eines derartigen leichtverständlichen, zeitlichen Ausdrucks eine bedeutungsgleiche, aber schwerer verständliche räumliche Umschreibung gewählt, die den Gedanken an den jeweils (täglich, jahreszeitlich) sichtbaren Himmelsteil (*pars poli*) nötig macht und dadurch eine astronomische Anschauung der Himmelsbewegung impliziert, an der der Stern des Vespasian nicht teilhat. Sinngemäß ist also zu übersetzen: «Welcher Teil der Himmelskörper auch jeweils sichtbar sein wird, du wirst stets unter ihnen sein.»

1, 19–20

*seu tu signa dabis seu te duce Graecia mittet  
et Sidon Nilusque rates: nunc ...*

Der Einwand gegen den so überlieferten und von mir so interpungierten Text lautet, die beiden durch *seu* eingeleiteten Ausdrücke seien bedeutungsgleich oder doch so ähnlich, dass man sie nicht gleichwertig nebeneinanderstellen könne. Dieser Einwand lässt sich durch Parallelen entkräften. In Vergils Georgica, auf die bereits oben als Vorbild für die Proömenstruktur hingewiesen wurde, finden sich Belege für *signa dare*, die Valerius zum Vorbild genommen zu haben scheint: G. 1, 438f. *Sol quoque et exoriens et cum se condet in undas signa dabit: solem certissima signa sequuntur.* G. 1, 462 *sol tibi signa dabit*<sup>39</sup>. In beiden Fällen handelt es sich um Wetterzeichen, nicht um nautische Orientierung wie bei den Zirkumpolarsternen. In der Aufnahme eines Vergilzittats über die Sonne, in dem Valerius aus der 3. die 2. Person machte, liegt neben der inhaltlichen auch eine literarische Schmeichelei für den seiner Apotheose sicheren, doch noch nicht auf einen bestimmten Himmelskörper festgelegten<sup>40</sup> Vespasian: «Ob du nach deiner Apotheose ein Gestirn sein wirst, das Wettervorhersagen erlaubt, oder eines, nach dem die Seeleute ihre Fahrtrichtung bestimmen: Jetzt begünstige mein Vorhaben.»

39 Vgl. weiter Arat 820f. 833. 880. Ennius *Ann.* 146. Cicero F 6, 20–22 Büchner (*Fragm. Poet. Lat.*, Leipzig 1982).

40 Man vgl. die entsprechende Situation bei Lucan 1, 45–59 (und im übrigen das *seu – seu* 47f. und die Hyperbel *ab omni* 50).

1, 771

*aevum (aevi T B-1498) rudis altera proles*

*aevum* ist Accus. Graecus; so auch 2, 212f. *taboque sinus perfusa recenti arrectasque comas (arrectisque comis)* Peerlkamp).

3, 724f.

*omnis adhuc vocat Alciden fugiente carina,  
omnis Hylan, medio pereunt iam nomina ponto.*

*pereunt iam* Ehlers: *pereuntia* ω.

Neben der Schwerfälligkeit des partizipialen Ausdrucks war anstössig, dass *pereuntia* auf eine ständige Eigenschaft der *nomina* deutet, die Valerius nicht beabsichtigt haben kann. Das Schiff löst sich schnell (*fugiente carina*) vom Ufer, der Abstand wächst, schon erreichen die Rufe das Ufer nicht mehr. Der paläographische Unterschied ist minimal.

4, 248

*vacuo maestos lustrarunt lumine montes.*

«Mit einem Blick, der sein Ziel nicht fand, musterten sie die Berge, die sie aus diesem Grund traurig stimmten.» Doppelte Enallage bei Valerius auch 2, 288 (aus Vergil A. 10, 63 und 4, 123). Kausatives *maestus* Vergil A. 5, 48 meines Wissens zuerst<sup>41</sup>.

4, 252

*urgentis post saeva piacula fati*

*post] per* Baehrens, *pro sera piacula!* Madvig; *saeva* Ehlers: *sera* ω.

*piacula* «Taten, die Sühne erfordern; Verbrechen» Verg. A. 6, 569 mit Austin z. St.; Cic. Leg. 2, 22; Livius 5, 52, 13. *Sera* ist eine Reminiszenz an die genannte Vergilstelle (*distulit in seram commissa piacula mortem*). Da die Änderung minimal (*seva–sera*), die Entstehung leicht zu erklären ist, scheint *saeva* anderen Lösungen überlegen.

41 Zur doppelten Enallage Austin zu Verg. *Aen.* 6, 428. F. Leo, *Ausgew. kleine Schriften* (Rom 1960) 2, 174ff. Hofmann-Szantyr 159f. Lausberg, *Handbuch der lit. Rhetorik* § 685, 2. Zuletzt G. Maurach, *Enchiridion poeticum* (Darmstadt 1983) § 136.

6, 95

*... ubi Sidonicas inter pedes aequat habenas.*

†*inter† Courtney, pernix Langen*

Mit Schenkl (SB Wien 68, 1871, 292) ist zu übersetzen: «... wo der Fuss-soldat unter sidonischen Berittenen (Zügeln) der Geschwindigkeit dieser Reiter (dieser Zügel) gleichkommt». So auch Mozley in seiner Loeb-Ausgabe (London 1936); falsch Libera Carelli (Lucano e Flacco, a cura di L.C., Classici Latini 10, Torino 1954, S. 456): «... dove i fanti uguagliano il valore dei cavalieri sidonici».

6, 696

*ipse †pharetratis† residens ad frena tapetis*

Myraces naht auf seinem Streitwagen (*ad frena residens*), der mit Teppichen ausgestattet ist. Der Fahrer oder die Teppiche haben eine Eigenschaft, die sich hinter dem überlieferten *pharetratis* verbirgt. Man hat darunter entweder Teppiche verstanden, auf denen Köcher mit Pfeilen liegen (Langen z. St.), oder Teppiche, auf denen Köcher abgebildet sind (Courtney z. St.). Doch trifft von Courtneys Parallelen nur eine (*tapetia beluata* Plaut. Pseud. 147) zu, und gerade hier werden diese *tapetia* als alexandrinisch bezeichnet. *Tapetia papaverata* sind nicht belegt, und Plin. N.h. 8, 195 hat *papaveratus* nichts mit Abbildungen zu tun, *tapetia scutulata* hätten (falls belegt) ein Rautenmuster. Die Änderung in *pharetratus* nähme die Überflüssigkeit dieses Attributs in Kauf; von der Bewaffnung ist in Vers 698 die Rede. Bei Annahme einer grösseren Verderbnis ist angesichts der Wortstellung am ehesten nach einem zu *tapetis* passenden Adjektiv zu suchen. Paläographisch einzig ähnlich scheint mir *cathedratus* zu sein, das bei Martial 10, 14 (13), 1 einen ‘mit Sitzen versehenen’ Wagen bezeichnet. Danach könnten *cathedrata tapetia* Teppiche sein, auf denen der Wagenlenker unüblicherweise sitzt. Bei Martial wie bei Valerius handelt es sich um ein Zeichen von Verweichlichung<sup>42</sup>.

7, 55–57

*ante meus caesa descendet Caucasus umbra  
ac prior Haemonias repetet super aequora praedas,  
ante ego cum vittis cernam feralibus Hellen.*

57 *ante* Ehlers: *aut ω, haud* F-1503      *cernam* e.g. Ehlers: *statui ω*      versum del. Jachmann, ut ad aliam loci conformatioinem pertinentem secl. Schenkl, Courtney, lacunam post 57 ind. Kramer

42 Der fällige Einwand lautet, dass *cathedrata litos* bei Martial erst von Heraeus hergestellt wurde (App. der Ausgabe Leipzig 1925 z. St.). Lindsays Ausgabe 1929 bietet denselben Wortlaut, ohne Heraeus zu erwähnen. Housman, *Class. Papers* 1101: «excellent emendation».

Im Zuge seines Zornausbruchs erkundigt sich Aeetes rhetorisch nach Iasons Absichten (40–54), um dann deren Unmöglichkeit deutlich zu machen: «Bevor das geschieht, wird der Caucasus seine Bäume zu Schiffen werden lassen und über das Meer die Beute der Griechen zurückholen.» Der folgende Vers ist unverständlich überliefert. Da weder Courtneys Lösung (Aufnahme einer Konjektur und Annahme einer verworfenen Autorenvariante) noch Jachmanns Athetese es erlauben, den Vers verständlich zu machen, da es ausserdem methodisch unmöglich scheint, dort eine Autorenvariante anzunehmen, wo nichts existiert, was variiert werden könnte, und da Kramers Neudichtung eines Verses 57a nicht zwingend erforderlich ist, schien der Versuch lohnend, durch kleinere Änderungen des Wortlauts den Sinn zu erreichen, den Kramer vermutete und bei dem von einer Redundanz nicht die Rede sein kann. Angesichts der Buchstabenfolge und der paläographischen Nähe von *ante* (55) und *aut e-* (57) lag der Verdacht der gleichen Konstruktion nahe. Dabei musste allerdings ein Ersatz für *statui* gefunden werden; *cernam* ist ein Versuch. *Statui* könnte auch durch *perstas* (58) verursacht und muss deshalb kein Anhaltspunkt für eine Verbesserung in Vers 57 sein. Zum Problem der Doppelfassung bzw. Autorenvariante bzw. Interpolation vgl. unten zu 8, 214f. und 7, 276–291.

7, 547f.

*vos mihi nunc primum †in flamas† invertite, tauri,  
aequora, nunc totas aperite et volvite flamas.*

*In flamas* ist wegen des *flamas* (548) nicht zu halten. *In glebas* (so die Aldina 1523) bewahrt zwar die Präposition, ist aber selbstverständlich. Angesichts von Verg. G. 1, 64f. *solum ... fortis invertant tauri glaebasque ... coquat ... aestas* und G. 2, 140f. *haec loca non tauri spirantes naribus ignem inverttere satis immanis dentibus hydri* scheint *fortes* ein besserer Ersatz der Korruptel zu sein als *in glaebas*.

7, 590

*tota carminis ira*

«mit dem ganzen Zorn, den der Stier über die Kraft des Zauberspruchs empfindet»<sup>43</sup>.

8, 214f.

*... iam nubiferam transire Carambin  
significans, iam regna Lyci, totiensque gementem  
fallit ad Haemonios hortatus surgere montes.*

43 Zum Gebrauch von *totus*: Strand 106–109.

Der von Courtney (praef. V) stark hervorgehobene Widerspruch zwischen 175–201, 207–210 und 214f. («nullo modo conciliari possunt») löst sich ohne Rückstand auf, wenn man *significans* (214) und *hortatus* (216) richtig dem Verb *fallit* (216) unterordnet: ‘cum significat et hortatur, Medeum fallit’. Die Verse 175–201 sagen nur etwas über den Punkt des Kurswechsels zur Donaumündung aus, 207–210 geben den Kurs seit der Abfahrt in Colchis wieder, der (wenn man die Ausdrücke des Mitleidens schon in einen geographischen Rahmen pressen will) stärker am Nordufer des Pontus zu verlaufen scheint.

Damit scheidet auch diese Passage aus den Belegen für die Nichtvollendung des Epos aus, die Courtney (praef. V) genannt hat; zu 7, 57 s. oben, zu 276–291 s. den folgenden Abschnitt.

Zu der Partie 8, 140–174 vgl. man Garson, Class. Quart. 15 (1965) 110f.; Adamietz (Anm. 52) 103. 7, 572 und 5, 566 können allein die These der Nichtvollendung nicht tragen, da sie bisher nicht einmal ausreichend erklärt sind, also möglicherweise der Emendation bedürfen<sup>44</sup>.

#### *IV. Doppelfassung, Interpolation oder sinnvoller Text?*

Venus versucht (in Gestalt der Tante Medeas, Circe) in den Versen 7, 254–291 die Kolcherin zu überzeugen, sie müsse Iason helfen. 257 spricht sie Medea an, beschreibt ihr die Begegnung mit Iason und referiert dessen Worte. Die Iasonrede aus dem Geist und dem Munde der Göttin (266–275 und 284–287) wird von der Versgruppe 276–283 unterbrochen, die Bestandteil der Rahmenrede der Venus sein muss, da in ihr Medea direkt angeredet wird (280f. *cur non hospitibus fas sit succurrere dignis te quoque ...?*). Gleich, ob man diese Schwierigkeit mit einer Umstellung, einer Athetese oder der Annahme einer Autorenvariante lösen will, diese acht Verse stehen hier falsch. Athetese und Doppelfassung stellen grundsätzlich die Ultima ratio dar; es muss zuvor dargelegt worden sein, weshalb diese Partien unverständlich und nicht sinnvoll verbesserbar sind. Die Sicherheit, mit der z. B. Günther Jachmann Textpartien seziert hat, beruhte

44 Ich benutze gern die Gelegenheit, Fehler meiner Ausgabe zu korrigieren, und bedanke mich sehr für die freundlichen Hinweise. Praef. VI Zeile 15 *postea* (statt *tunc*); VIII *Malatestianus Caesenas* (statt *M. Aesinas*), ebenso XXIX; X Anm. 38 *nitamur*; XVII fehlt am Ende des ersten Absatzes eine Klammer; XXII Zeile 7 *seducantur*; XXIII Zeile 15f. *intellegi posse*. Text 1, 59 *conticuit*: (statt *conticuit*); 1, 90 *cingent.*’ (statt *cingent?*’); Apparat zu 1, 445 einzufügen *pendit LV*. Zur Gestaltung des Apparats: Wenn in einer Ausgabe zum ersten Mal die handschriftliche Überlieferung (nach Möglichkeit) vollständig und richtig (Reeve [oben Anm. 31] 426) beurteilt wird, erscheint es angemessen, den Apparat in einer so kargen Form zu präsentieren. Er soll den Benutzer auf die zu einem erheblichen Teil bisher unbekannten Lesarten des Archetypus und die feststellbare zeitliche Folge von Emendationen unbekannter ‘Itali’ in sogenannten ‘deteriores’ führen, weniger auf die vielen tradierten Konjekturen, die sich aus falscher Beurteilung der Überlieferung herleiten. Bei anderen Autoren pflegen sich diese Grundlagen in neueren Ausgaben weniger radikal zu verändern, so dass dort nicht allein der Überlieferungsbefund die Neuausgabe rechtfertigt.

ausser auf seinem philologischen Ingenium auch auf der Übertragung seiner eigenen ästhetischen Anschauungen, Postulate und Kriterien auf den antiken Schriftsteller: Jeder von ihnen hatte so gut zu sein, dass er bei solcher philologischen Durchleuchtung ohne Anstoss blieb. Die Gefahr der Subjektivität liegt deutlich vor Augen, und die 'Interpolose' (wie Ulrich Knoche, der auch eigenen Atheten mit Kritik begegnete, die Suche nach interpolierten Passagen nannte) hat zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Die Existenz von Interpolationen soll und kann dabei nicht bestritten werden.

Der Beginn der Venusrede ist so unproblematisch wie der erste Teil der von ihr wiedergegebenen Rede Iasons (257–275). Weder ihr Wortlaut noch die Versreihenfolge scheinen anstössig. Iason habe sie gebeten, so Venus-Circe, Medea seine aussichtslose Lage und sein Flehen um Hilfe zu schildern; Medea allein könne ihn und seine Gefährten retten. Er fährt fort (ich zitiere die Verse in der Reihenfolge, die Thilo<sup>45</sup> hergestellt hat, also 284–291 vor 276, da dies die geringste Änderung der Überlieferung darstellt):

- ‘.....».....’
- 284 *ei mihi quod nullas hic possum exsolvere grates!*  
 285 *at tamen hoc saeva corpus de morte receptum,*  
*hanc animam sciat esse suam! miserebitur ergo?*  
*dic» ait «an potius –?» strictumque ruebat in ensem.*  
*promisi (ne falle precor) cumque ipsa moverer*  
*adloquio casuque viri, te passa rogari*  
 290 *sum potius: tu laude nova, tu supplice digno*  
 291 *dignior es et fama meis iam parta venenis.*  
 276 *si Pelopis duros prior Hippodamia labores*  
*expeditit totque ora simul vulgata procorum*  
*respiciens tandem patrios exhorruit axes,*  
*si dedit ipsa neci fratrem Minoia virgo,*  
 280 *cur non hospitibus fas sit succurrere dignis*  
*te quoque et Aeaeos iubeas mitescere campos?*  
*occidat aeterna tandem Cadmeia morte*  
 283 *iam seges et viso fumantes hospite tauri!’*

276–283 post 291 Thilo et editores post eum omnes praeter Kramer et Courtney, qui duplices curas agnoverunt poetae. 284–291 del. Jachmann

Die Frage, ob auch die überlieferte Reihenfolge der Verse sinnvoll ist, wird seit Thilo einhellig verneint: Das Hilfeersuchen Iasons an Circe wäre unsinnig (280f.). Die weit überwiegende Zahl der Gelehrten nach Thilo hat sich die Umstellung der Verse zu eigen gemacht; Kramer<sup>46</sup> erklärte 276–283 für eine

45 In seiner sehr guten Ausgabe (Halle 1863).

46 In seiner Teubneriana von 1913 (ND 1966) XXVf.

Doppelfassung aus der Hand des Valerius, Jachmann athetierte den anderen Passus 284–291 als «elende Fälschung» und erklärte gerade Kramers anstössige Verse für «prächtig»<sup>47</sup>. Allein dieser Widerspruch ist Grund genug, diese Verse noch einmal genauer zu betrachten. Genügt Thilos Umstellung, oder ist es auch jetzt bei den unerträglichen Wiederholungen geblieben, die Kramer entdeckte? Er führt für seine Ablehnung der Umstellung «firmissima argumenta» an<sup>48</sup>: Erstens stelle 291 wie 282f. das Ende einer Rede dar; beide Redenenden seien miteinander unvereinbar. Zweitens kehrten die von Venus-Circe in den Versen 288–291 verwendeten Argumente («quae iam promissa sunt, negare non decet»; «miseranda est sors Iasonis»; «dignus est hospes, qui servetur»; «novam laudem colliges famam tuam magicis artibus auctura») zum Teil in der Partie 276–283 wieder («dignitas Iasonis»; «novae laudis spes»). Das ist bereits sachlich falsch: Die Verfluchungsformel der Verse 281–283 lässt sich nicht mit «novam laudem adipisceris, cum patriam pacaveris» wiedergeben. Es klingt also nur (und das beiläufig) *hospitibus dignis an supplice digno* an. Kramers weitere Gedankenführung (276–283 seien klar und angemessen, 288–291 dunkel und unpassend) führt ihn zum Ergebnis, 276–283 seien als Ersatz für 288–291 intendiert. Seine Textgestaltung trägt seinem Ergebnis keine Rechnung: Statt der seines Erachtens ersetzen Verse 288–291 klammert er 276–283, die bessere Partie, aus. Trotz Jachmanns berechtigtem scharfen Tadel<sup>49</sup> folgt Courtney Kramer. Eigentlich hätte Kramer die verworfene Vorstufe 288–291 in den Apparat verbannen und 276–283 auf 287 folgen lassen müssen, so dass er sowohl die Ausklammerung wie die Umstellung gewählt hätte. Courtney erklärt durch Beibehaltung der überlieferten Reihenfolge die Verse 276–283 zu einer nicht einzugliedernden Doppelfassung<sup>50</sup>.

Kramers zweites Argument (Doppelung der Aussagen) ist hinfällig, die Aussagen sind weder ähnlich noch gar identisch. Es bleibt der erste Einwand, die konkurrierenden Schlüsse. Auch hier überzeugen Kramers Beweise nicht; die angeführten Wörter aus den Versen 291 (*sat, iam*) und 282f. (*aeterna, tandem, iam*) führen ebensowenig wie ihr Kontext zu dieser Schlussfolgerung. Beide markieren sicherlich Abschnittsenden, ebenso sicher sind sie keine miteinander unvereinbaren Redeschlüsse. Gemeinsam mit Kramers Argumentation fällt ein wesentlicher Teil der Argumente Jachmanns. Beide sehen nicht, dass es sich bei der Venusrede um eine Trugrede handelt; so hat Jachmann die Rede und ihre Funktion missverstanden<sup>51</sup>.

Einem Leser, der die Passage mit der Umstellung Thilos liest, wird deut-

47 Rhein. Mus. 84 (1935) 233 = *Ausgew. Schriften*, hg. von Chr. Gnilka. Beiträge zur Klassischen Philologie 128 (Königstein 1981) 401–404.

48 Siehe oben Anm. 46.

49 Jachmann (oben Anm. 47) 233 A. 1.

50 Ausgabe Leipzig 1970 z. St.

51 Jachmann 234f.

lich, dass Venus der widerstrebenden Medea auf zwei Ebenen, der persönlichen und der historisch-mythischen, Gründe für die Rechtfertigung ihres Verhaltens vermitteln will, auch wenn beide Ebenen dasselbe Ziel haben, die Unterstützung Iasons. Die von Venus sehr zielgerichtet erfundene Rede weist eine deutliche Steigerung auf: Sie umfasst insgesamt 33 Verse (ohne die auch syntaktisch getrennte Einleitung 257 b–258 a), die die mit einer Aposiopese endende Iasonrede einschliessen (266–275 und 284–287). Der erste Rahmenteil (259–265) schildert die Begegnung der Venus mit Iason, schildert seine Schönheit und führt unmittelbar zur Rede Iasons. Dieser berichtet der vermeintlichen Begleiterin Medeas von seiner verzweifelten Lage; er werde nicht mehr von den Göttinnen unterstützt; Medea sei seine und seiner Gefährten einzige Hoffnung. Die Ironie der Venus wird unübersehbar, wenn man an das gemessene Verhalten Iasons im übrigen Epos denkt und vor allem daran, dass gerade Venus ihn mit dem Satz, die Göttinnen hätten ihn verlassen, unterstützt. Als einzigen Dank (fährt er 284 fort) könne er sich und sein Leben Medea schenken. Falls sie ihn nicht unterstütze, droht er sich ins Schwert zu stürzen – erneut ein unangemessenes Verhalten. Um ihn am Selbstmord zu hindern, verspricht Venus etwas im Namen Medeas, das sie zwar nicht als Begleiterin Medeas, sehr wohl aber als Göttin versprechen kann: die Unterstützung im Kampf gegen Stiere und Drachensaft. Ironisch wieder der Hinweis, sie selbst besitze schon genug Ruhm auf dem Gebiet der Gifte, Medea sei deswegen des Ruhms und des Schützlings würdiger als sie: Erst durch diese Tat wird Medea eine der Heroinen des Mythus, und für Venus, obwohl nicht in gleicher Weise für Circe, stimmt der Satz über den erworbenen Ruhm. Der Sinn dieser Passage erschliesst sich erst, wenn man nicht nur Circe, sondern stets vor allem Venus als Sprecherin und Lügnerin im Blick hat.

Das Thema des erworbenen bzw. zu erwerbenden Ruhms leitet zum letzten Teil der Venusrede (276–283) über, in dem Ariadne und Hippodamia als Vorbilder für Medeas Verhalten genannt werden<sup>52</sup>. Hippodamia lässt ihren Vater Oinomaos um Pelops' willen sterben, Ariadne ihren Bruder, den Minotaurus, um Theseus' willen: Beide Exempla sind so eng mit dem Fortgang der Argonautensage zu verbinden. Schliesslich gibt Venus selbst auf ihre rhetorische Frage *cur non hospitibus fas sit succurrere dignis te quoque et Aeaeos iubeas mitescere campos?* (280f.) die erwünschte Antwort mit der Verfluchungsformel der Verse 282f.: *occidat aeterna tandem Cadmeia morte iam seges et viso fumantes hospite tauri!* Auf die Wirkung dieser Formel wird man an dieser Stelle nicht verzichten können, wenn man sie mit dem anderen vorgeschlagenen Redenende 291 vergleicht. Die Tat einer Einzelperson wird erhöht, in einen überzeitlichen, heroischen Rahmen gestellt, im und durch den Mythos legitimiert, die

52 Zur Ironie dieser Beispiele: J. Adamietz, *Zur Komposition der Arg. des Val. Fl.*, Zetemata 67 (München 1976) 96.

Tat selbst wie die Entscheidung Medeas in der Verwünschung vorweggenommen.

Die Probleme der Venusrede liegen, wie es jetzt scheint, gar nicht in der Vereinbarkeit zweier Redepassagen, sondern in den Argumenten der Venus. Die gesamte Rede wie ihre einzelnen Teile haben ausschliesslich den Zweck, Medea den Willen der Göttin aufzuzwingen. Die Schönheit Iasons, seine hilflose Verzweiflung, das Vertrauen des von den Göttinnen Verlassenen allein auf Medea, sein Versprechen, ihr nach der Rettung zu gehören, seine Selbstmorddrohung, falls sie nicht helfe, Venus-Circes Hilfeversprechen im Namen Medeas, das Medea halten müsse, um Ruhm wie die Heroinen Hippodamia und Ariadne zu gewinnen – alles das sind ungeeignete Gründe, um Medea logisch-rational zu überzeugen. Diese für den Leser offenkundigen Lügen dienen dazu, Medea in eine emotional ausweglose Lage zu treiben, die sie schliesslich als göttliche Gewalt erkennt (323) und der sie sich fügt (338–349). Aus dieser so verstandenen Venusrede lässt sich kein Teil herauslösen: Weder kann (mit Jachmann) auf das entscheidende Argument<sup>53</sup> *hanc animam sciat esse suam* verzichtet werden noch (mit Kramer und Courtney) auf die Exempla, die erst verdeutlichen, wie der neue Ruhm Medeas und der bereits erworbene Ruhm der Venus zu verstehen sind<sup>54</sup>.

53 E. Lüthje (*Gehalt und Aufriss der Arg. des Val. Fl.*, Diss. Kiel 1971, masch., 295–298) hat mit Recht auf die Lügen der Venus, ihre Wirkung auf Medea (erstmals ist von ‘Gegenliebe’ Iasons die Rede) und auf die Wirkungen für Iason und Medea hingewiesen: Durch Venus’ Lügen hat Medea einen Anspruch auf Iason, ohne dass Iason dies weiss. Leider geht Lüthje nicht auf Kramers und Jachmanns Argumente ein.

54 Walther Ludwig verdanke ich die kritische Lektüre einer ersten Fassung und besonders die astronomische Erklärung von *pars poli* (1, 16).